

# Amtsblatt der Europäischen Union

C 216 A



Ausgabe  
in deutscher Sprache

Mitteilungen und Bekanntmachungen

61. Jahrgang  
20. Juni 2018

Inhalt

## Berichtigungen

2018/C 216 A/01	Berichtigung der Bekanntmachung allgemeiner Auswahlverfahren — EPSO/AD/358/18 — Rechts- und Sprachsachverständige (m/w) (AD 7) für die deutsche Sprache (DE) — EPSO/AD/359/18 — Rechts- und Sprachsachverständige (m/w) (AD 7) für die niederländische Sprache (NL) (ABl. C 170 A vom 17.5.2018) .....	1
-----------------	--	---

DE



## BERICHTIGUNGEN

**Berichtigung der Bekanntmachung allgemeiner Auswahlverfahren — EPSO/AD/358/18 — Rechts- und Sprach Sachverständige (m/w) (AD 7) für die deutsche Sprache (DE) — EPSO/AD/359/18 — Rechts- und Sprach Sachverständige (m/w) (AD 7) für die niederländische Sprache (NL)**

(Amtsblatt der Europäischen Union C 170 A vom 17. Mai 2018)

(2018/C 216 A/01)

Seite 1:

Anstelle von: **„Bewerbungsschluss: 19. Juni 2018, 12.00 Uhr mittags (MEZ)“**

muss es heißen: **„Bewerbungsschluss: 3. Juli 2018, 12.00 Uhr mittags (MEZ)“.**

Seite 5:

Anstelle von: **„WANN UND WO KANN ICH MEINE BEWERBUNG EINREICHEN?“**

Zur Bewerbung benötigen Sie ein EPSO-Konto. Bitte beachten Sie, dass Sie für alle EPSO-Bewerbungen nur ein Konto erstellen dürfen.

Bewerben Sie sich online über die EPSO-Website <http://jobs.eu-careers.eu> bis zum:

**19. Juni 2018, 12.00 Uhr mittags (MEZ).“**

muss es heißen: **„WANN UND WO KANN ICH MEINE BEWERBUNG EINREICHEN?“**

Zur Bewerbung benötigen Sie ein EPSO-Konto. Bitte beachten Sie, dass Sie für alle EPSO-Bewerbungen nur ein Konto erstellen dürfen.

Bewerben Sie sich online über die EPSO-Website <http://jobs.eu-careers.eu> bis zum:

**3. Juli 2018, 12.00 Uhr mittags (MEZ).“**

Seite 6, Anhang I:

Anstelle von: **„EPSO/AD/358/18 — RECHTS- UND SPRACHSACHVERSTÄNDIGE (m/w) (AD 7) FÜR DIE DEUTSCHE SPRACHE (DE)**

**1. Bildungsabschlüsse**

Vorausgesetzt wird ein Bildungsniveau (siehe nachfolgende Abschlüsse), das einem abgeschlossenen Hochschulstudium der deutschen oder österreichischen Rechtswissenschaften entspricht:

*Juristische Ausbildung im deutschen oder im österreichischen Recht, die mit der deutschen Ersten juristischen Prüfung bzw. mit dem österreichischen Magister der Rechtswissenschaften abgeschlossen wurde.*

Bewerber mit einem dreijährigen Hochschulstudium müssen außerdem eine mindestens einjährige Berufspraxis nachweisen können.

Um festzustellen, ob diese Voraussetzung erfüllt ist, legt der Prüfungsausschuss die zum Zeitpunkt des Erwerbs des Abschlusses geltenden Vorschriften zugrunde.“

muss es heißen: **„EPSO/AD/358/18 — RECHTS- UND SPRACHSACHVERSTÄNDIGE (m/w) (AD 7) FÜR DIE DEUTSCHE SPRACHE (DE)**

**1. Bildungsabschlüsse**

Vorausgesetzt wird ein Bildungsniveau (siehe nachfolgende Abschlüsse), das einem abgeschlossenen Hochschulstudium der deutschen oder österreichischen Rechtswissenschaften entspricht:

*Juristische Ausbildung im deutschen oder im österreichischen Recht, die mit der deutschen Ersten juristischen Prüfung bzw. mit dem österreichischen Magister der Rechtswissenschaften abgeschlossen wurde bzw. mit dem Master of Laws (WU), abgekürzt LL.M. (WU) Wirtschaftsuniversität Wien.*

Um festzustellen, ob diese Voraussetzung erfüllt ist, legt der Prüfungsausschuss die zum Zeitpunkt des Erwerbs des Abschlusses geltenden Vorschriften zugrunde.“

Anstelle von: „EPSO/AD/359/18 — RECHTS- UND SPRACHSACHVERSTÄNDIGE (m/w) (AD 7) FÜR DIE NIEDERLÄNDISCHE SPRACHE (NL)

**1. Bildungsabschlüsse**

Vorausgesetzt wird ein Bildungsniveau (siehe nachfolgende Abschlüsse), das einem abgeschlossenen Hochschulstudium der belgischen oder niederländischen Rechtswissenschaften in niederländischer Sprache entspricht:

*Voltooide juridische studie, afgesloten met een diploma Nederlands recht (doctorandus of master) of Belgisch recht (licentiaat of master, afgegeven door een Nederlandstalige rechtenfaculteit). Ook een bachelor Nederlands of Belgisch recht, gevolgd door een master internationaal of Europees recht, zal worden aanvaard.*

Bewerber mit einem dreijährigen Hochschulstudium müssen außerdem eine mindestens einjährige Berufspraxis nachweisen können.

Um festzustellen, ob diese Voraussetzung erfüllt ist, legt der Prüfungsausschuss die zum Zeitpunkt des Erwerbs des Abschlusses geltenden Vorschriften zugrunde.“

muss es heißen: „EPSO/AD/359/18 — RECHTS- UND SPRACHSACHVERSTÄNDIGE (m/w) (AD 7) FÜR DIE NIEDERLÄNDISCHE SPRACHE (NL)

**1. Bildungsabschlüsse**

Vorausgesetzt wird ein Bildungsniveau (siehe nachfolgende Abschlüsse), das einem abgeschlossenen Hochschulstudium der belgischen oder niederländischen Rechtswissenschaften in niederländischer Sprache entspricht:

*Voltooide juridische studie, afgesloten met een diploma Nederlands recht (doctorandus of master) of Belgisch recht (licentiaat of master, afgegeven door een Nederlandstalige rechtenfaculteit). Ook een bachelor Nederlands of Belgisch recht, gevolgd door een master internationaal of Europees recht, zal worden aanvaard.*

Um festzustellen, ob diese Voraussetzung erfüllt ist, legt der Prüfungsausschuss die zum Zeitpunkt des Erwerbs des Abschlusses geltenden Vorschriften zugrunde.“

---







ISSN 1977-088X (elektronische Ausgabe)  
ISSN 1725-2407 (Papierausgabe)



**Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union**  
2985 Luxemburg  
LUXEMBURG

**DE**